

Gemeinde Elbtal

Amtliche Bekanntmachung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Elbtal in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-5.536.210 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit	5.302.242 Euro
einem Saldo von	-233.968 Euro
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-230 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.000 Euro
mit einem Saldo von	12.770 Euro
mit einem Überschuss von	-221.198 Euro

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo auf den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	426.555 Euro
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	293.560 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.306.550 Euro
mit einem Saldo von	-1.012.990 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-174.037 Euro
mit einem Saldo von	-174.037 Euro
mit einem Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-760.472 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2022 wird nicht veranschlagt.

Die Gemeinde Elbtal verfügt über ausreichende liquide Mittel zur Deckung des Finanzmittelfehlbetrages.

§ 3

Die Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2022 wird nicht veranschlagt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	290 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	230 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.

§ 5

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Elbtal, den 17. Dezember 2021

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Elbtal
gez.: **Joachim Lehnert, Bürgermeister**

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 14. März 2022 bis einschließlich 24. März 2022

montags:	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
dienstags:	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
donnerstags:	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
freitags:	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

im Rathaus der Gemeinde Elbtal, Rathausstraße 1, Zimmer 13, 65627 Elbtal, Ortsteil Dorcheim, öffentlich aus.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Elbtal, den 08. März 2022

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Elbtal
gez.: **Joachim Lehnert, Bürgermeister**